

Pressemitteilung

Frankfurt am Main
14. August 2026
Seite 1 von 2

Ausschreibung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Wie bereits angekündigt, wird der Bund am 17. August 2026 die nachfolgenden Bubills im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion aufstocken bzw. neu emittieren:

Aufstockung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Ausgabe Februar 2026 / Laufzeit 12 Monate

ISIN DE000BU0E386

Derzeitiges Emissionsvolumen: 8 Mrd €

Fälligkeit: 17. Februar 2027

Restlaufzeit: 6 Monate (182 Zinstage)

Neuemission

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Ausgabe August 2026 / Laufzeit 12 Monate

ISIN DE000BU0E444

Fälligkeit: 18. August 2027 (364 Zinstage)

Für beide Bubills zusammen wird ein Aufstockungs- bzw. Emissionsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 6 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, bei der Aufstockung Bubill Ausgabe Februar 2026 (ISIN DE000BU0E386) 3 Mrd € und bei der Neuemission Bubill Ausgabe August 2026 (ISIN DE000BU0E444) 3 Mrd € zuzuteilen. Die endgültige Festlegung des auf jeden Bubill entfallenden Aufstockungs- bzw. Emissionsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 17. August 2026.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Renditegebote müssen auf volle 0,001-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe einer Rendite sowie mehrere Gebote zu unterschiedlichen Renditen sind möglich. Die Abgabe von Kursgeboten ist nicht zulässig. Die vom Bund akzeptierten Renditegebote werden zu der im Gebot genannten Rendite, Gebote ohne Renditeangabe zur gewogenen Durchschnittsrendite der akzeptierten Renditegebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tenderverfahrens:

Abgabe der Gebote: Montag, 17. August 2026, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Valutierungstag: Mittwoch, 19. August 2026

Anschaffung des

Gegenwertes: im Rahmen der Lieferung-gegen-Zahlungs-Abwicklung in der Nachtverarbeitung der Clearstream Banking AG Frankfurt, beginnend am Vorabend des Valutierungstages

Im Übrigen gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen für Wertpapiere des Bundes.